Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/b509edb9-c0bf-3563-a66e-eae81908bed9

Bibliografie	
Titel	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Redaktionelle Abkürzung	ASiG
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	805-2

Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885)

Zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Redaktionelle Inhaltsübersicht	§§

Erster Abschnitt

Grundsatz 1

Zweiter Abschnitt

Betriebsärzte

Bestellung von Betriebsärzten 2

Aufgaben der Betriebsärzte 3

Anforderungen an Betriebsärzte 4

Dritter Abschnitt

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit 5

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Redaktionelle Inhaltsübersicht	§§

Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit 6

Anforderungen an Fachkräfte für Arbeitssicherheit 7

Vierter Abschnitt

Gemeinsame Vorschriften

Unabhängigkeit bei der Anwendung der Fachkunde 8

Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat 9

Zusammenarbeit der Betriebsärzte und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit 10

Arbeitsschutzausschuss 11

Behördliche Anordnungen 12

Auskunfts- und Besichtigungsrechte 13

Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen 14

Ermächtigung zum Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften 15

Öffentliche Verwaltung 16

Nichtanwendung des Gesetzes 17

Ausnahmen 18

Überbetriebliche Dienste 19

Ordnungswidrigkeiten 20

Änderung der Reichsversicherungsordnung 21

Berlin-Klausel 22

In-Kraft-Treten 23

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH